

# RS UVS Steiermark 1992/03/09 99.3-1/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.03.1992

## Rechtssatz

Gegenüber der im Verwaltungsstrafverfahren (§ 51 a VStG) geltenden Regelung ist eine Gewährung von Verfahrenshilfe im AVG nicht vorgesehen. Der Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe aufgrund einer Maßnahmenbeschwerde war daher a limine zurückzuweisen.

## Schlagworte

Verfahrenshilfe

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)